

Beschluss der Mitgliederversammlung des Weltfriedensdienst e.V. am 23. November 2013

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung und den Vorstand über das Verfahren bei Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern:

§ 1

Über die Aufnahme als Mitglied und den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet nach § 4 der Satzung des Weltfriedensdienst e.V. der Vorstand.

§ 2

Wird gegen eine Entscheidung des Vorstands nach § 1 in Textform innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Mitteilung über die Entscheidung des Vorstands Widerspruch eingelegt, wird darüber auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Entscheidung getroffen.

§ 3

Richtet sich der frist- und formgerecht eingelegte Widerspruch gegen den Ausschluss, gilt der Ausschluss
- bis zur abschließenden Entscheidung der Mitgliederversammlung - als nicht erfolgt.

Gez. Ursula Reich, Petra Symosek

(für den Vorstand)